



# Ferienprogramm

Herausgeber:

Gemeinde Neuler  
Hauptstr. 15  
73491 Neuler  
Tel.: 07961/90 440  
Fax: 07961/90 44-22  
gemeinde@neuler.de



Verantwortlich für  
den amtlichen Teil  
und andere  
Veröffentlichungen  
der Gemeinde-  
verwaltung Neuler:

Bürgermeisterin  
Sabine Heidrich  
oder ihr Vertreter  
im Amt

Für den übrigen  
Inhalt, Anzeigen  
und Herstellung:

Medien-Centrum  
Eilwangen GmbH  
Obere Brühlstraße 14  
73479 Eilwangen  
Tel. 07961/57938-0  
Fax 57938-88

Auch in diesem Jahr konnte ein tolles Ferienprogramm mit vielen schönen Programmpunkten erstellt werden. Herzliches Dankeschön für das große Engagement aller Mitwirkenden und Gestaltenden!

29 Ferienprogrammpunkte werden in diesem Jahr angeboten. 28 Ferienprogrammpunkte finden Sie im Ferienprogrammheft - weiterhin bieten die Anglerfreunde Neuler noch einen Programmpunkt an.

Aufgrund der Corona-Beschränkungen gibt es dieses Jahr ein paar Änderungen:

- Die **Anmeldung** kann nicht wie seither durchgeführt werden. Die Anmeldungen können bei der Gemeindeverwaltung, Bürgerbüro telefonisch erfolgen. Anmeldebeginn ist am Mittwoch, 22. Juli 2020, 13.00 – 16.00 Uhr, telefonisch im Bürgerbüro des Rathauses Neuler bei Frau Schips und Frau Opitz unter Tel. 07961/9044-10 und -11. Vorher werden keine Anmeldungen entgegengenommen.
- Die **Gebühr** für die kostenpflichtigen Programmpunkte ist am Tag des Ferienprogrammunktes bei den Veranstaltern zu entrichten.
- Des Weiteren ist für jeden Programmpunkt eine **Einverständniserklärung** der Eltern auszufüllen und bei dem jeweiligen Veranstalter abzugeben. Die Einverständniserklärung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Neuler unter [www.neuler.de](http://www.neuler.de), im Prospektständer im Rathaus sowie im Ferienprogrammheft.

Um die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen sowie der Veranstalter zu schützen, müssen aufgrund der Situation bei den Ferienprogrammunkten die geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften beachtet werden.

## Ferienprogrammpunkt der Anglerfreunde Neuler

Nr. 29

Mittwoch, den 19.08.2020

Friedfischangeln am Griesweiher

Wir werden von 07.00 Uhr bis 10.30 Uhr Friedfischangeln am Griesweiher. Anschließend findet ein Casting statt. Ab 11.30 Uhr werden wir gemeinsam Grillen.

Alter: 12 bis 18 Jahre  
Beginn/Treffpunkt: 07.00 Uhr, Parkplatz Griesweiher  
Ende: 13.00 Uhr  
Anmeldung: bis 14.08.2020 im Rathaus Neuler  
Unkosten: Getränke je 1 Euro,  
Grillwurst mit Brot je 1 Euro

Teilnehmerzahl: 12 Kinder  
Bitte mitbringen: Angelausrüstung, Jugendfischereischein  
Durchführung: Anglerfreunde Neuler  
Kontakttelefon: 0160 7209223 / 0172 2820477



## Einverständniserklärung

Zur Teilnahme am Ferienprogramm 2020  
der Gemeinde Neuler

### Erziehungsberechtigte Person:

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (freiwillig): \_\_\_\_\_

### Teilnehmendes Kind/ teilnehmende Kinder:

Name Kind 1: \_\_\_\_\_

Name Kind 2: \_\_\_\_\_

Name Kind 3: \_\_\_\_\_

### Erklärung:

Mit der Anmeldung stimme ich folgenden Punkten zu:

- Ich bin damit einverstanden, dass mein(e) Kind(er) am Ferienprogramm der Gemeinde Neuler teilnimmt / teilnehmen.
- Ich bin damit einverstanden, dass deren persönlichen Daten elektronisch gespeichert werden und nach Ablauf von 12 Monaten nach der letzten Veranstaltung im Ferienprogramm gelöscht werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten an die mitwirkenden Veranstalter weitergegeben werden.
- Ich stimme der Veröffentlichung der Bilder im Internet/ Zeitung/ Amtsblatt Programmheft zu.
- Hiermit werden die Teilnahmebedingungen der einzelnen Veranstalter anerkannt.

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**WICHTIG:** pro Programmpunkt ist eine Einverständniserklärung auszufüllen und beim jeweiligen Veranstalter abzugeben.

# Amtliche Bekanntmachungen

## Umlegung „Spagen IV“

Bekanntmachung  
des  
Umlegungsbeschlusses  
und der Auslegung der Bestandskarte  
und des Bestandsverzeichnisses

### I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss hat am 24.06.2020 nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der gegenwärtigen Fassung für das Gebiet des Bebauungsplans „Spagen IV“ im Bereich der Gemarkung Neuler, Flur Neuler, nördlich der Bebauung Hardtstraße 31 bis 39, östlich der Bebauung Hardtstraße 29 und Fliederweg 18 und 20, südlich der Flurstücke Nr. 795, 796, 805/1 im Gewinn Spagen und des Flurstücks Nr. 1889 im Gewinn Haseneck und westlich der Flurstücke Nr. 1894 bis 1897 im Gewinn Hartbuck die Durchführung einer

**Umlegung**  
beschlossen.

In das Verfahren sind folgende Flurstücke der Gemarkung Neuler, Flur Neuler, einbezogen:

Nr. 805, 806, 809, 810, 812, 813, 1884/1, 1906/1, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933/4 und 1934/1.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Spagen IV“.

Der Gemeinderat hat am 11.12.2019 beschlossen, für das Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche oder sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

### II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuchs (BauGB-DVO) in der gegenwärtigen Fassung dem vom Gemeinderat am 11.12.2019 gebildeten Umlegungsausschuss „Spagen IV“.

### III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an einem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb eines Monats von dieser Bekanntgabe (siehe Nr. VI) an bei der Umlegungsstelle der Gemeinde anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer von der Umlegungsstelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.

Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Die Eigentümer werden darauf hingewiesen, bestehende Pachtverhältnisse rechtzeitig zu kündigen. Eventuelle Kosten für Entschädigungen im Zusammenhang mit den aufzulösenden Pachtverhältnissen trägt der Eigentümer.

### IV. Verfügungs- und Veränderungssperre sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Nach § 24 Abs. 1 Nr. 2 BauGB steht der Gemeinde beim Kauf von Grundstücken, die in dieses Verfahren einbezogen sind, von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans das gesetzliche allgemeine Vorkaufsrecht zu.

### V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

### VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

### VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Der Beschluss über die Einleitung der Umlegung (Umlegungsbeschluss) kann nach § 217 BauGB durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist binnen 6 Wochen seit der Bekanntmachung bei der Umlegungsstelle der Gemeinde Neuler, Rathaus, Hauptstraße 15, 73491 Neuler, einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Es wird empfohlen, den Antrag zu begründen sowie Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Über den Antrag entscheidet die Baulandkammer des Landgerichts Stuttgart.

#### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung von den Beteiligten selbst gestellt werden kann. Jedoch muss sich der Antragsteller für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache eines vertretungsberechtigten Anwalts bedienen (§ 222 Abs. 3 S. 2 BauGB).

Nach § 224 Satz 1 Nr. 1 BauGB hat der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen den Umlegungsbeschluss keine aufschiebende Wirkung.

## VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Für die Flurstücke des Umlageungsgebiets wurden eine Bestandskarte und ein Bestandsverzeichnis nach § 53 BauGB gefertigt.

Bestandskarte und Bestandsverzeichnis I (Angaben aus dem Liegenschaftskataster und Eigentümer laut Grundbuch) werden auf die Dauer eines Monats in der Gemeinde öffentlich ausgelegt.

Einsicht in das Bestandsverzeichnis II (eingetragene Lasten und Beschränkungen laut Grundbuch) kann jedem gestattet werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis I liegen in der Zeit vom 13.07.2020 bis 14.08.2020 (einschließlich) im Rathaus Trauzimmer öffentlich aus und können montags bis freitags während der Dienststunden

Montag	08.00 – 12.00 Uhr	und	14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr		
Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr		
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	und	14.00 – 18.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.30 Uhr		

dort eingesehen werden.

Neuler, den 25.06.2020

Umlageungsausschuss

Vorsitzende



Sabine Heidrich  
Bürgermeisterin

## Amtliche Informationen

### Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 24. Juni 2020

Die öffentliche Sitzung begann mit Gestaltungsvorschlägen und Vergaben für die neue Sporthalle. Außerdem wurde der Ausschreibungsbeschluss für die Bushaltestelle Bronnen gefasst. Es wurden die Tiefbauarbeiten für den Breitbandanschluss zum Schönberger Hof vergeben. Danach folgte eine Diskussion über die Belegung, die Gebühren und die Benutzungsordnung der Schlierbachhalle und neuen Sporthalle. Der Gemeinderat beschloss die Erhöhung der Elternbeiträge für das kommende Kindergartenjahr entsprechend der Empfehlung der kommunalen Landesverbände. Er beschloss außerdem die Beschaffung eines Ratsinformationssystems und von Tablets zur Unterstützung der Verwaltungs- und Gemeinderatsarbeit. Zudem erteilte er einem Baugesuch sein Einvernehmen.

#### Neue Sporthalle:

##### Gestaltung Eingangsbereich;

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. Januar 2020 festgelegt, dass die beiden Hallen von Norden her mit einer Rampe barrierefrei erschlossen werden sollen. Damit soll der Zugang zum Hallenkomplex sowohl für Kinderwagen, Rollatoren oder auch Menschen mit Rollstuhl ohne die Nutzung des Sportleringanges von Norden möglich sein.

Die Stadtlandingenieure haben die Kosten für Asphalt- und Pflasterbeläge ermittelt. Sie betragen ca. 40.000 Euro, wobei die Asphaltvariante durch die Handeinbringung um 4.500 Euro teurer ist, als der Pflasterbelag.

Bürgermeisterin Heidrich plädiert für die Schaffung eines nutzerfreundlichen Zuganges zum Sport- und Kultur Treffpunkt

Neuler und plädiert für die Planung in der Pflastervariante in unterschiedlichen Pflasterfarben.

Architekt Tröster erläuterte dem Gemeinderat die Maßnahme im Detail. Er bedankte sich ausdrücklich beim Förderverein Sport- und Schlierbachhalle für das große Engagement. Die neue Sporthalle sei eine sehr gelungene, repräsentative Halle geworden. Nun gelte es auch den Zugang passabel herzustellen, damit die Interimslösung für alle Nutzer tragbar sei.

Der Gemeinderat entschied sich einstimmig für ein Betonpflaster 30x24x8 cm in den Farben hellgrau/grau/anthrazit.

#### Vergabe Schließanlage

Die Schließanlage der Schlierbachhalle ist von 1983 und teilweise verschlissen. Eine Erweiterung dieser Anlage ist unwirtschaftlich und auch nicht mehr zeitgemäß.

Die Verwaltung hat sich entschlossen, für beide Hallen eine Schließanlage mit elektronischer Zugangskontrolle anzuschaffen. Hierzu wurde bei verschiedenen Herstellern die Technik und auch Preise hinterfragt.

Ein direkter Vergleich mit den verschiedenen Systemen (Batterielos, Batterie im Schlüssel, Batterie im Zylinder) ist fast nicht möglich.

Nach Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile von verschiedenen Systemen fällt der Vorschlag auf eine Schließanlage vom Hersteller Simons Voss über die Fa. Schoell aus Schwäbisch Gmünd. Alle Außentüren werden mit einem elektronischen Knauf ausgestattet (5 Stück). Dieser gibt nur bei entsprechender Zugangsberechtigung im Chip den Schließmechanismus frei. Eine zeitliche Zugangskontrolle kann hier gewährleistet werden.

Die Batterie ist im Zylinder eingebaut und muss regelmäßig (ca. alle 5 Jahre) gewechselt werden (handelsübliche Knopfzelle). Die Innentüren werden weiterhin mit einer mechanischen Schließanlage ausgestattet. Dies hat zur Folge, dass alle Berechtigten neben einem Chip auch einen Schlüssel erhalten.

Die Firma Schoell hat bereits die Gebäude, Rathaus, KiGa's und Kläranlage mit mechanischen Schließanlagen ausgestattet. Herr Schmid von der Gemeindeverwaltung argumentierte, dass die Verwaltung 3 verschiedene Nutzungsgruppen (Sporthalle, Schlierbachhalle und Vereinszimmer) anlegen würde.

Der Gemeinderat vergab einstimmig die Lieferung und den Einbau der Schließanlage zum Preis von 9.996,73 €.

#### Vergabe Tischtennisplatten

Der Turnverein möchte künftig Turniere in der neuen Sporthalle veranstalten und benötigt für seine Tischtennisabteilung in der neuen Sporthalle 6 Wettkampf-Tischtennisplatten. In der TV-Halle sind wohl Tischtennisplatten vorhanden, der regelmäßige Transport ist jedoch dem Material nicht zuträglich.

Bürgermeisterin Heidrich sprach sich für die Beschaffung der Tischtennisplatten aus. Sie möchte, dass in der neuen Sporthalle möglichst viele Angebote stattfinden. Dafür sei die Sporthalle schließlich gebaut worden. Außerdem habe der Förderverein Sport- und Schlierbachhalle mit seinen Aktivitäten und Eigenleistung viel geleistet, was der Ausstattung der Sporthalle zu Gute komme. Es wurden Angebote über Tischtennisplatten vergleichbarer Güte eingeholt. Der günstigste Anbieter ist die Firma TTShop-Ostalb in Hüttlingen zum Angebotspreis von 4.407,55 Euro. Die Vergabe erfolgte einstimmig vom Gemeinderat.

#### Ausführungsplanung Bronnen Bushaltestelle

Aus Versammlungen im Teilort Bronnen ging hervor, dass Handlungsbedarf im Rahmen weiterer Wohnumfeldmaßnahmen für die Bushaltestelle gesehen wird. Die Bushaltestelle ist aufgrund des Platzangebotes und der örtlichen Situation unbefriedigend und gefährlich. In einer Untersuchung wurden mehrere Standorte und Varianten geprüft mit dem Ergebnis, den bisherigen Standort auszubauen und eine Verbesserung durch Schaffung einer Busspur zu erzielen. Gegenüberliegend soll ein Bushalt auf der Straße zum Aussteigen ausgewiesen werden. Beide Maßnahmen werden barrierefrei ausgebaut.

Bürgermeisterin Heidrich spricht sich für die Umsetzung dieser Maßnahme aus. Die Randbedingungen mit Grunderwerb und Zuschussgewährung seien geklärt.

Das Ingenieurbüro Matthias Strobel hat die Entwurfsplanung (LPH 1-3) durchgeführt.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme in Bronnen betragen 128.000 Euro.

Ingenieur Strobel erläuterte dem Gemeinderat die Maßnahme im Detail. Bis Oktober soll die Ausschreibung erfolgen, im Dezember erfolgt die Vergabe der Arbeiten. Die Maßnahme wird 2021 durchgeführt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den Ausschreibungsbeschluss der Wohnumfeldmaßnahme im Bereich der Bushaltestellen in Bronnen.

### **Breitbanderschließung zum Schönberger Hof**

Der Wohnplatz Schönberger Hof wurde in der Markterkundung als sogenannter „Weißer Fleck“ festgelegt. Zusammen mit anderen unterversorgten Gebieten wurde ein Zuschussantrag auf Bundesmittel gestellt. Hier liegt inzwischen die Unbedenklichkeitsbescheinigung für einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn vor. Insgesamt kann mit einer Förderung von bis zu 90 % auf die Nettosumme gerechnet werden.

Vom Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Straßenbau kam die Information, dass die Landesstraße L 1073 Adelmansfelden – Schönberger Hof saniert wird. Hierbei wurde angefragt, ob die Gemeinde Neuler Leitungen und Leerrohre im Zusammenhang mit der Straßensanierung mitverlegen möchte. Nach Rückfrage beim Landratsamt Ostalbkreis wurden mögliche Anschlussvarianten für den Schönberger Hof besprochen. Übereinstimmend wurde die Trasse von Gaishardt entlang der Landesstraße gewählt.

Bürgermeisterin Heidrich freute sich, dass es immer wieder mal Synergieeffekte geben könne und die Gemeinde Neuler hier einen „weißen Fleck“ auf einfachen Weg ans FTTB-Netz bringen könne. Auch zeigte sie sich hoch erfreut, dass Neuler die Zuwendungen aus dem Bundesprogramm mit rd. 300.000 Euro erhalte. Der Bau und die Verlegung erfolgt mit der Straßenbauverwaltung.

Inzwischen wurde die Maßnahme zusammen ausgeschrieben.

Das Ergebnis für den Bereich der Breitbanderschließung wurde der Gemeinde Neuler mit dem Ergebnis übermittelt, dass die Fa. Hähnlein aus Feuchtwangen mit einem Angebotspreis von brutto 39.891,43 € der günstigste Anbieter war neben 5 weiteren Anbietern.

Der Gemeinderat vergab einstimmig die Tiefbauarbeiten.

### **Belegung, Gebühren und Benutzungsordnung Schlierbachhalle und Neue Sporthalle**

Die neue Sporthalle wird voraussichtlich im Frühherbst fertiggestellt. Damit der Betrieb geregelt beginnen kann, sollte im Voraus die Benutzungsordnung, Gebühren und Belegung aktualisiert werden. Der Gemeinderat wurde über folgende Themen in Kenntnis gesetzt:

#### Belegung

Von den sporttreibenden Vereinen und Vereinigungen wurden die gewünschten Übungszeiten in der neuen Sporthalle, Schlierbachhalle und des Vereinszimmers erfragt. Generell ist die „Sommerzeit“ unproblematisch. In der „Winterperiode“ (November bis Februar – abhängig von der Fußballsaison) käme es bei einer Wunschbelegung teilweise zu Überschneidungen. Durch Verschiebungen und Anpassungen wird derzeit ein Belegungsplan erarbeitet, der die Wunschzeiten berücksichtigt. Dies geschieht in gemeinsamen Gesprächen mit den Vereinen und Nutzern. Jeder Verein hat seine Zeitfenster, die er mit den jeweiligen Sportgruppen nutzen kann.

#### Gebühr für Veranstaltungen und Übungsbetrieb

Bei Veranstaltungen wird bisher schon eine Gebühr erhoben. Die Gebührensätze wurden 2005 neu gefasst und zum 01.01.2008 geringfügig (Aufnahme Hallenbodenentschädigung) überarbeitet. Seither wurden die Gebührensätze nicht ver-

ändert. Eine Anpassung ist dringend erforderlich, da die Gebühren im Vergleich mit anderen Veranstaltungsräumen unter dem Preisniveau liegen.

Dem Gemeinderat lag eine Übersicht mit den bisherigen Gebühren und dem neuen Gebührenvorschlag vor. Bei dem Anpassungsvorschlag orientierte man sich am Durchschnitt der umliegenden Gemeinden. Bei Veranstaltungen für die neue Sporthalle beträgt die Veranstaltungsgebühr das 1,5-fache der Schlierbachhalle, ebenso die Entschädigung für den Hallenboden. Zwar ist die Veranstaltungsfläche etwa doppelt so groß, jedoch hat man durch die Entfernung zur Küche längere Wege und keine fest installierte Bühne.

#### Gebühr für den Übungsbetrieb

Diese Gebühr wurde seither in der Schlierbachhalle nicht erhoben. Die Gemeinde tritt mit dem Areal der Schlierbachhalle und der neuen Sporthalle als wirtschaftliches Unternehmen auf und betreibt diese als Betrieb gewerblicher Art. Um die unternehmerischen Voraussetzungen zu erfüllen, ist die gebührenpflichtige Vermietung der Hallen, auch für den Übungsbetrieb, zwingend Voraussetzung.

Die Gebührenhöhe der Schlierbachhalle ist aufgrund der nutzbaren Sportfläche mit einer Hallenhälfte in der neuen Sporthalle gleichzusetzen. Die Gebühr wird pro gebuchte Nutzungsstunde (60 min.) abgerechnet und beträgt jeweils 2,00 € netto für die Schlierbachhalle und 1 Hallenhälfte der neuen Sporthalle. Diese Gebühr gilt für Vereine bzw. vereinsähnliche Gruppierungen. Der Übungsbetrieb im Vereinszimmer bleibt für diese Gruppierungen wie bisher gebührenfrei.

Sollten Privatkurse für das Vereinszimmer, Schlierbachhalle oder die neue Halle angeboten werden, so betragen diese pro Nutzungsstunde (60 min.) 10,00 € netto für das Vereinszimmer (Gemeinderatsbeschluss vom 15.05.2019) bzw. 40,00 € netto für die Schlierbachhalle oder eine 1 Hallenhälfte der neuen Sporthalle.

#### Benutzungsordnung

Die bisherige Benutzungsordnung umfasst die Schlierbachhalle mit Vereinszimmer und sollte entsprechend überarbeitet werden. Die neue Benutzungsordnung gilt für den gesamten Komplex mit der neuen Sporthalle und regelt unter anderem den Betrieb, Buchungs- und Haftungsthemen, Nutzungszeiten, Verantwortlichkeiten. Dem Gemeinderat lag ein Entwurf vor.

Auf Anfrage teilte Bürgermeisterin Heidrich mit, dass es keinen Sinn mache für die Hallen eine Abdeckung zu beschaffen. Die Lagerung des Bodens sei nicht leicht zu bewerkstelligen. Man könne in der Genehmigung die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Veranstaltungen berücksichtigen und festschreiben, welche Schutzmaßnahmen zu treffen sind. Andere Nutzungen in der neuen Sporthalle, die für den Boden schädlich sind, können ev. nicht zugelassen werden.

Des Weiteren kam aus dem Gemeinderat der Wunsch, dass zukünftig alle örtlichen Gastronomiebetriebe die Möglichkeit bekommen, die Halle zu bewirtschaften.

Ein Vereinsvertreter sah eine Erhöhung der Nutzungsgebühr der Küche um 50 % als sehr hoch an, da die Küche mitsamt der Schlierbachhalle saniert werden müsse. Außerdem sei die Ausgleichsgebühr für fehlende Abdeckung für die Vereine ein Thema.

#### **Anpassung Kindergartengebühren für 2020/2021**

In der Gemeinderatssitzung am 15. Mai 2019 wurde letztmals eine Erhöhung der Kindergartengebühren beschlossen. Die festgelegten Erhöhungen decken den Zeitraum bis Juli 2020 ab. Laut den Anmeldezahlen im März 2020 waren keine Anpassungen der Betriebserlaubnis für die Kindergärten notwendig. Das Angebot wird von den Eltern gut angenommen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Anpassung der Elternbeiträge bis Juli 2021 entsprechend der Empfehlung der kirchlichen und kommunalen Landesverbände. Nachdem anders wie in der Presse dargestellt diese Empfehlung noch nicht vorhanden ist, handelt es sich um einen Vorratsbeschluss, der diese Empfehlung in der Zukunft übernehmen soll.

## Elektronisches Sitzungsmanagement

Für die Arbeit des Gemeinderats werden pro Sitzung viele Vorlagen ausgedruckt und verschickt. Eine papierlose Handhabung ist umweltfreundlicher und bietet mehrere Möglichkeiten in der Handhabung sowie in der Dokumentation. Im Haushaltsplan ist die Beschaffung eines Ratsinformationssystems vorgesehen. Mithilfe dieser Software sollen die Sitzungsvorlagen künftig über eine App abrufbar sein. Hierzu wird eine entsprechende Hardware (Tablets mit Tastatur und Stift) benötigt. Die Verwaltung hat das Dokumentenmanagementsystem Regisafe bereits im Einsatz und pflegt dort die Sitzungen. Für den weiteren Arbeitsablauf (keine Schnittstelle/Doppelarbeit) sowie im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit ist Regisafe die beste Lösung. Für das Ratsinformationssystem müssten lediglich weitere Module beauftragt werden. Derzeit bietet Regisafe hierauf 30 % Rabatt. Ausgehend von 2 Arbeitstagen für Arbeitsleistung (Installation, Beratung, Konfiguration, Einweisung etc.) beläuft sich das Angebot auf einmalige Kosten i.H.v. 6.909,42 € und jährliche Kosten von ca. 2.000 € brutto.

Für die Hardware wurden verschiedene Geräte näher betrachtet. Die Erfahrungswerte anderer Kommunen zeigen, dass Ipad's von Apple aufgrund der Sicherheit und Beständigkeit am besten geeignet sind und deshalb auch überwiegend zum Einsatz kommen. Das Tablet sollte möglichst groß sein (12,9 Zoll), um vor allem Planunterlagen gut lesen zu können.

Für das aktuelle Ipad Pro (12,9 Zoll) wurde deshalb bei verschiedenen Anbietern Angebote eingeholt. Es werden 15 Tablets mit Stift und Tastaturhülle benötigt:

Aufgrund der möglichen Privatnutzung und der gewollten Langlebigkeit wird eine Ausstattung mit 256 GB empfohlen. Der günstigste Anbieter war die Fa. Bechtle aus Neckarsulm zum Angebotspreis von 20.924,25 €.

Alternativ wurden die Leasingkonditionen abgefragt. Ein Leasing ist nur für das Tablet (nicht für den Stift und die Tastaturhülle) und maximal für 4 Jahre möglich. Die Leasinggebühr auf diesen Zeitraum gerechnet beträgt 105 % des Anschaffungspreises und die Geräte gehen anschließend zurück. Es wird davon ausgegangen, dass die Tablets länger im Einsatz sein werden. Unter anderem deshalb wird von Leasing aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeraten.

Die Geräte müssten noch eingerichtet werden. Dies wird unterstützend von der Fa. Ostalb-IT übernommen im Zuge der Server- und Computerneuausstattung des Rathauses zum Preis von 44,08 € brutto pro Gerät.

Für die Privatnutzung der gekauften Geräte bzw. bei Nutzung privater Endgeräte wird jeweils eine Nutzungsentschädigung von 10,00 €/Monat fällig. Die Geräte bleiben nach einer Amtsperiode des Gemeinderats im Eigentum der Gemeinde. Die Nachfrage für einen elektronischen Sitzungsdienst ist derzeit sehr groß. Bei einer Beauftragung wird versucht, die Einrichtung der Geräte in der Sommerzeit vorzunehmen.

Bürgermeisterin Heidrich plädiert für die Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes und sieht die Notwendigkeit dieses Schrittes, damit der Gemeinderat schneller und effizienter zum Wohl für die Gemeinde Neuler arbeiten kann. Auch hält Sie die Nutzungsentschädigung für angemessen.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für diese Modernisierung aus.

## Einvernehmen zu Baugesuchen

Der Gemeinderat erteilte einstimmig unter gewissen Maßgaben sein Einvernehmen für die Errichtung eines Anbaus mit Ausgliederung der bestehenden Büroräume aus dem Wohnhaus auf in Neuler-Schwenningen.

## Bekanntgaben

Nichtöffentlich gefasste Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 27.05.2020 bleiben weiterhin nichtöffentlich.

## Hochwasserschutz Gemeinde Hüttlingen

Die Nachbargemeinde sucht nach wie vor nach einer Lösung, um den Hochwasserschutz in Niederalfingen zu verbessern.

Das Starkregenereignis im Mai 2016 hat in Niederalfingen durch das Überfluten des Schlierbaches große Schäden hinterlassen. Am 16.05.2020 wurde von dem weiteren Vorschlag der Gemeinde Hüttlingen in der SchwäPo berichtet. Der Vorschlag, eine Mauer im Bereich des Baches beim Freibad stößt aus unterschiedlichen Gründen auf Ablehnung bei den Anwohnern. Berichtet werden in diesem Zusammenhang immer wieder auch Aussagen von Gemeinderäten und Bürgern, dass die Gemeinde Neuler auf ihrem Gemeindegebiet Staumöglichkeiten schaffen müsse und die Gemeinde Neuler durch die Schaffung von Bauflächen mitverantwortlich sei.

Die Gemeindeverwaltung nimmt hierzu Stellung: Die Gemeinde hat vor Jahren das Baugebiet Westere und Tannen erschlossen. Diese Bebauungspläne entsprechen jedoch, was Oberflächenentwässerung und Abwasserbeseitigung betrifft, den rechtlichen Vorgaben und wurden über das Verfahren in allen öffentlichen Belangen geprüft. Darüber hinaus hat die Gemeinde Neuler gegenüber der Gemeinde Hüttlingen Gesprächsbereitschaft signalisiert.

Das **Forsteinrichtungswerk 2020 – 2029** soll in der Gemeinderatssitzung am 22.07.2020 beschlossen werden. Im Vorfeld lädt die Gemeindeverwaltung den Gemeinderat und interessierte Bürgerinnen und Bürger zum Waldrundgang ein. Dieser findet statt am 17.07.2020 um 16 Uhr – Treffpunkt Rathaus.

Am 07. August 2020 um 18 Uhr wird eine **Zusatz-Gemeinderatssitzung** für den Bau- und Ausschreibungsbeschluss Außenanlagen/Parkplätze Schul- und Sportbereich sowie Verkehrsoptimierung Bushaltestelle Brühlschule notwendig werden.

Bürgermeisterin Heidrich gibt bekannt, dass es mit dem neuen **StadtLandBus** eine tolle Ergänzung zum Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs in den Abendstunden von Neuler und den Teilorten nach Ellwangen gebe. Das Angebot eines stündlichen Transfers von Neuler und Teilorte nach Ellwangen bis Mitternacht kann 1 Stunde vorher telefonisch angemeldet werden. Der Fahrpreis beträgt 1 Euro. Gerade für junge Menschen sei dies ein attraktives Angebot.

## Anfragen

Es wurde gefragt, wie weit das Thema „**Mitfahrbänke**“ vorangekommen ist.

Die Verwaltung informierte hierzu, dass 4 Bänke bestellt wurden. Wo man diese letztendlich aufstellt, müsste noch besprochen werden.

## Neue CoronaVO ab 01. Juli 2020

**Die Landesregierung hat am 23. Juni 2020 eine neue Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen. Sie tritt am Mittwoch, den 1. Juli 2020, in Kraft.** Die wichtigsten Änderungen der neuen Verordnung im Überblick

- Ab dem 1. Juli dürfen sich im öffentlichen Raum nun genau wie im privaten Raum 20 Personen treffen. Die neue Verordnung unterscheidet dann nicht mehr zwischen privaten und öffentlichen Räumen. Die Regelungen dazu finden Sie jetzt in Paragraph 9.
- Ab dem 1. Juli ist bei privaten Veranstaltungen mit nicht mehr als 100 Teilnehmenden kein Hygienekonzept wie in Paragraph 5 gefordert mehr nötig. Dies gilt etwa für Geburtstags- oder Hochzeitsfeiern, Taufen und Familienfeiern.
- Ab dem 1. Juli sind Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen möglich, wenn den Teilnehmenden für die gesamte Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden und die Veranstaltung einem im Vorhinein festgelegten Programm folgt. Also etwa Kulturveranstaltungen, Vereinstreffen oder Mitarbeiterversammlungen.
- Ab dem 1. August sind Veranstaltungen mit weniger als 500 Personen wieder erlaubt.
- Untersagt sind weiterhin Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

- Bis zum 31. Oktober sind Veranstaltungen mit über 500 Teilnehmenden weiter untersagt.
- Clubs und Diskotheken dürfen weiterhin nicht öffnen. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes bleiben ebenfalls untersagt.
- Abstandsregelungen und Maskenpflicht bleiben bestehen.
- Folgende Verordnungen sollen ab dem 1. Juli entfallen. Hier gelten dann die in der neuen Corona-Verordnung festgelegten Regelungen.
- Vergnügungsstätten
- Kosmetik und medizinische Fußpflege
- Beherbergungsbetriebe
- Freizeitparks
- Gaststätten
- Bordgastronomie
- Veranstaltungen
- Private Veranstaltungen
- Indoor-Freizeitaktivitäten
- Maskenpflicht in Praxen

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Baden-Württembergs unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/corona-verordnung-ab-1-juli-2020/>

## Steuertermin 01. Juli 2020

### Grundsteuer

Die Gemeinde Neuler hat Anfang des Jahres bzw. in den Vorjahren die Grundsteuerbescheide versandt. Diese Grundsteuerbescheide gelten auch für die weiteren Jahre sofern keine Änderung eintritt, z. B. im Steuerbetrag, durch Eigentümerwechsel, bei Hebesatzänderung, Änderung des Grundsteuermessbescheids o.ä.

### Die Grundsteuer für die Jahreszahler ist am 01.07. zur Zahlung fällig.

Bei Steuerpflichtigen, die sich am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren beteiligen, veranlasst die Gemeindekasse die Abbuchung der fälligen Beträge vom angegebenen Girokonto.

Bei unbarer Zahlungsweise wird um die Angabe des Buchungszeichens gebeten.

Die Einhaltung des Zahlungstermins hilft nicht nur der Gemeindeverwaltung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, sondern liegt wegen der bei verspäteten Zahlungen anzusetzenden Säumniszuschläge auch im Interesse des Steuerpflichtigen.

Der Säumniszuschlag beträgt für jeden angefangenen Monat der Säumnis 1 % des rückständigen, auf 50 € abgerundeten Betrages. Die Mahngebühren betragen 0,5 % des Mahnbetrages, mindestens jedoch 4,00 €.

Ihre Gemeindekasse

## Ferienbetreuung in den Sommerferien 2020

Eine Ferienbetreuung ist nun wieder möglich!

Deshalb bietet die Gemeinde Neuler in den letzten 3 Sommerferienwochen eine Betreuung für Grundschulkindern an.

1. Woche: 24.08. – 28.08.2020 7.30 – 12.30 Uhr (5 Tage)
2. Woche: 31.08. – 04.09.2020 7.30 – 12.30 Uhr (5 Tage)
3. Woche: 07.09. – 11.09.2020 7.30 – 12.30 Uhr (5 Tage)

Es können auch einzelne Wochen gebucht werden.

Das Betreuungszimmer in der Brühlschule steht hierzu zur Verfügung. Bei gutem Wetter hält man sich überwiegend draußen auf. Achten Sie deshalb bitte auf angemessene Kleidung, Sonnenschutz, genügend Getränke und Essen für Ihr Kind.

Getränke sind auch im Betreuungszimmer vorhanden.

### Die Betreuung findet nur statt, wenn mind. 3 Kinder pro Woche angemeldet werden.

Bitte sprechen Sie Freunde und Freundinnen Ihres Kindes an, ob sie auch Lust hätten, an der Ferienbetreuung teilzunehmen. Allen Kindern, die schon einmal mit dabei waren, hat es immer sehr viel Spaß gemacht. Die Betreuung wird von Frau Ströhle-Tschunko durchgeführt (P.A.T.E. e.V.)

Die Kosten für eine Ferienwoche betragen 60 €/Kind.

Falls Sie Ihr Kind anmelden möchten, ist dies **bis Mittwoch, 22.07.2020** möglich, also vor Beginn der Sommerferien.

Anmeldeformulare für die jeweiligen Ferien 2020 finden Sie auf unserer Homepage unter [www.neuler.de](http://www.neuler.de) unter der Rubrik Senioren, Familie, Bildung im Bereich Betreuungsangebote / Ferienbetreuung.

Für weitere Fragen stehen Ihnen das Bürgermeisteramt Neuler (Frau Leinberger, Tel. 07961/9044-27) und das Sekretariat der Brühlschule (Frau Ziemer, Tel.: 07961/ 2848) zur Verfügung.

**Weitere Ferienbetreuung 2020:** (60 €/Woche bzw. 48 €/Woche)

Herbstferien: 26.10. – 30.10.2020 (1 Woche à 5 Tage)

## Fundsachen

### Folgende Gegenstände wurden gefunden und können auf dem Bürgerbüro während der üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden:

(Kinder-)Brille - gefunden 03.06.2020, bei Netto-Markt

Schlüsselbund - gefunden 13.06.2020, Buchenstraße

## Hinweise und Informationen zur Beantragung von Ausweisdokumenten

Die Bearbeitungszeit von Personalausweisen und Reisepässen beträgt zurzeit ca. 3 – 4 Wochen, Verlängerungen sind nicht möglich.

Falls Sie kurzfristig Ausweisdokumente benötigen, besteht die Möglichkeit zur Ausstellung eines vorläufigen Reisedokumentes bzw. eines Express-Passes.

Um Probleme beim Grenzübertritt zu vermeiden, müssen die Ausweispapiere gültig sein. Bitte beachten Sie dabei, dass nicht jedes Land die Einreise mit Personalausweis, vorläufigen Reisedokumenten oder Kinderausweis/Kindereisepass gewährt. Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig, welche Papiere für Ihr Reiseziel erforderlich sind. Achten Sie hierbei auch auf eine eventuelle Mindestgültigkeitsdauer Ihrer Ausweispapiere. Informationen zu den Einreisebestimmungen der einzelnen Länder erhalten Sie im Reisebüro oder im Internet unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de).

### Was ist bei der Antragstellung aller Ausweise zu beachten:

- Persönliches Erscheinen des Antragstellers

(auch Kinder, wenn sie schon unterschreiben können; spätestens ab 10 Jahren)

Der Antragsteller muss wegen der bereits bei der Antragstellung zu leistenden Unterschrift persönlich im Rathaus erscheinen. Eine Mitnahme von Antragsformularen ist grundsätzlich nicht möglich. Zudem sind Angaben über Größe und Augenfarbe erforderlich.

- Lichtbild

Es ist ein aktuelles biometrisches Passbild vorzulegen.

(Fotogeschäfte wissen über die Abmessungen und Bildqualität Bescheid)

- vorzulegende Unterlagen

Eine Heirats- bzw. eine Geburts- oder Abstammungsurkunde ist vorzulegen, sofern kein Familienbuch bei der Verwaltung vorliegt. Bei der Gemeindeverwaltung Neuler liegen i.d.R. nur Familienbücher von Personen vor, die in Neuler geheiratet

haben (Heiratsstandesamt). Gegebenenfalls sind auch Nachweise über eine Namensänderung oder die Staatsangehörigkeit erforderlich.

Die Unterlagen werden nach Einsichtnahme wieder zurückgegeben.

- Bisherige Ausweisdokumente

Die alten/bisherigen Ausweisdokumente sind mitzubringen. Falls die bisherigen Dokumente abhanden gekommen sind, ist dies unverzüglich dem Passamt anzuzeigen.

- Gebühren

1. für die Ausstellung

a) eines Personalausweises bis 23. Lj.	22,80 €
b) eines Personalausweises ab 24. Lj.	28,80 €
c) eines vorläufigen Personalausweises	10,00 €
d) eines Reisepasses bis 23. Lj.	37,50 €
e) eines Reisepasses ab 24. Lj.	60,00 €

f) eines Reisepasses mit 48 Seiten zusätzlich zu der in d) und e) bestimmten Gebühr	22,00 €
g) eines Reisepasses nach d) und e) im Expressverfahren	
zusätzlich zu den dort bestimmten Gebühren	32,00 €
h) eines vorläufigen Reisepasses	26,00 €
i) eines Kinderreisepasses	13,00 €
2. für die Verlängerung eines Kinderreisepasses	6,00 €

Die Gebühr ist zu verdoppeln für eine in vorstehender Tabelle unter Buchstabe h) und i) und Nr. 2 genannten Amtshandlungen, wenn sie auf Veranlassung des Antragstellers außerhalb der behördlichen Dienstzeit vorgenommen werden.

Wichtig beim Abholen der Ausweisdokumente

Die Aushändigung kann nur unter Vorlage der alten Ausweisdokumente erfolgen. Ohne diese ist eine Aushändigung ausgeschlossen.

## GOA Terminkalender Sammlungen im Juli 2020 Neuler und alle Teilorte



### Hausmüll:

Freitag, 03.07.2020  
Freitag, 17.07.2020  
Freitag, 31.07.2020

### Bioabfall:

Freitag, 03.07.2020  
Freitag, 10.07.2020  
Freitag, 17.07.2020  
Freitag, 24.07.2020  
Freitag, 31.07.2020

### Gelber Sack:

Mittwoch, 08.07.2020

### Blaue Tonne:

Donnerstag, 30.07.2020

### Gartentonne:

Montag, 06.07.2020  
Montag, 20.07.2020

## Adlersteige

### Hausmüll:

Donnerstag, 16.07.2020  
Donnerstag, 30.07.2020

### Bioabfall:

Donnerstag, 09.07.2020  
Donnerstag, 16.07.2020  
Donnerstag, 23.07.2020  
Donnerstag, 30.07.2020

### Gelber Sack:

Donnerstag, 23.07.2020

### Blaue Tonne:

Montag, 27.07.2020

### Gartentonne:

Montag, 06.07.2020  
Montag, 20.07.2020

Der Abfuhrbeginn ist jeweils um 7.00 Uhr.

## Kath. Kirchengemeinden St. Benedikt und St. Vitus

### Gottesdienstordnung vom 04. bis 11. Juli 2020

**14. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

5. Juli 2020  
**14. Sonntag**  
im Jahreskreis  
Lesejahr A

1. Lesung: Sacharja 9,9-10  
2. Lesung: Römer 8,9,11-13  
Evangelium:  
Matthäus 11,25-30



» Kommt alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid! Ich will euch erquicken. Nehmt mein Joch auf euch und lernt von mir; denn ich bin gütig und von Herzen demütig; und ihr werdet Ruhe finden für eure Seele. Denn mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht. «

Ulrich Loose

**Samstag, 04. Juli 2020, Hl. Ulrich, Hl. Elisabeth v. Portugal**  
19.00 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche**  
- für Johann und Gertrud Abele

**Sonntag, 05. Juli 2020, 14. Sonntag im Jahreskreis**

10.00 Uhr Eucharistiefeier in der **Pfarrkirche**

19.00 Uhr Andacht in **Ramsenstrut**

**Bibeltex:** L1: Sach 9,9-10 L2: Röm 8,9,11-13 Ev: Mt 11,25-30

**Kollekte:** Die Kollekte an diesem Wochenende in der Pfarrkirche ist für den allgemeinen Haushalt bestimmt.

**Montag, 06. Juli 2020, Hl. Maria Goretti**

18.00 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

**Mittwoch, 08. Juli 2020, Hl. Kilian u. Gefährten**

18.00 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

19.00 Uhr **Patrozinium in Espachweiler im Freien vor der Kapelle**

Hl. Messe zu Ehren des Hl. Ulrich, für die Wohltäter der Kapelle sowie für Helmut Dobstetter (es ist keine Anmeldung erforderlich)

**Freitag, 10. Juli 2020, Hl. Knud, Hl. Erich, Hl. Olaf**

13.30 Uhr Rosenkranz in der **Pfarrkirche**

16.00 Uhr Rosenkranz in **Ramsenstrut**



**Samstag, 11. Juli 2020, Hl. Benedikt v. Nursia, Schutzpatron Europas**

19.00 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in der **Pfarrkirche**  
**2. Totengedächtnis für Alois Ebert**  
sowie für Hans Kucher und Heinz Brosch

### Weitere Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit

Sa. 04.07.2020 – 19.00 Uhr – Schwabsberg  
So. 05.07.2020 – 8.45 Uhr – Schwabsberg  
So. 05.07.2020 – 10.00 Uhr – Dalkingen

### Ökumenischer Bibelabend

Nach langer Zeit findet am **Mittwoch, 08. Juli 2020 um 18.30 Uhr** wieder unser ökumenischer Bibelabend im Gemeindehaus St. Benedikt zum Thema: „Hoffnung“ statt. Es ergeht herzliche Einladung.

### Öffentliche Gottesdienste

Für den **Besuch der Gottesdienste** gelten folgende **Regelungen**:

Für den Besuch der Gottesdienste ist eine telefonische Anmeldung beim zuständigen Pfarrbüro zwingend erforderlich (bitte Öffnungszeiten beachten). **Es können auch Anmeldungen für mehrere Gottesdienste erfolgen.** Die Pfarrkirche wird erst 30 Minuten vor Beginn der Gottesdienste geöffnet.

Es wird nur eine **begrenzte Zahl von Mitfeiernden** bei allen Gottesdiensten geben können. (Die Zahl der Gottesdienstbesucher orientiert sich an der Größe der jeweiligen Kirche, Pfarrkirche Neuler = 45 Personen, Empore gesperrt).

Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens **2 Meter Abstand nach allen Seiten** gewährleistet sein. Familienmitglieder, die in häuslicher Gemeinschaft leben, sind davon natürlich ausgenommen.

Alle Sitzplätze sind **gekennzeichnet**. Die Markierungen sind im Abstand von 2 Metern angebracht. Diese Markierungen dienen auch als Orientierung, wenn mehrere Personen aus einem Hausstand in der Bank sitzen, können Sie 2 Meter Abstand gut einschätzen.

Es gibt **keine Stehplätze** in der Kirche.

Beim **Betreten und beim Verlassen der Kirche, sowie auch beim Kommuniongang ist ein Abstand von 2 Metern einzuhalten.** Der Kommuniongang erfolgt bankweise. In den Gottesdiensten werden wir Sie genauer informieren.

**Gemeinsames Singen** ist in den Gottesdiensten nicht erlaubt. Das **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** für alle Besucher wird **empfohlen, ist aber keine Pflicht.**

**Am Eingang der Kirche** unterstützen Sie die Ordner bei der **Handdesinfektion.**

Die Toiletten im Gemeindehaus St. Benedikt stehen im Moment leider während der Gottesdienstzeiten **nicht zur Verfügung.**

**Personen mit Krankheitssymptomen können nicht am Gottesdienst teilnehmen.** Grundsätzlich ist jeder beim Gottesdienst willkommen. Gemeindemitglieder, die einer **Risikogruppe** angehören sind vom Gottesdienst nicht ausgeschlossen, sollten aber keine falsche innere Verpflichtung verspüren, trotz des Bewusstseins der eigenen Gefährdung in den Gottesdienst kommen zu müssen. Gottesdienstvorlagen für den häuslichen Gebrauch werden weiterhin von der Diözese angeboten. Die **Sonntagspflicht ist** von unserem Bischof **weiterhin ausgesetzt.**

### Weitere Hinweise zu Änderungen bei Gottesdiensten und Sakramenten

Ab sofort können bei Beerdigungen/Trauerfeiern unter freiem Himmel 100 Personen teilnehmen. Ein Requiem/Trauergottesdienst kann künftig samstags in der Vorabendmesse gefeiert werden. Bitte beachten Sie, dass weiterhin kein Totengebet/Serberosenkranz stattfinden kann.

### Messintensionen

Ab sofort können wieder für die Samstagabend-Gottesdienste **Messintensionen** angenommen werden. Bereits bestellte Messintensionen können auf einen anderen Termin verschoben werden. Bitte melden Sie sich telefonisch im Pfarrbüro.

**Bitte schauen Sie immer wieder auf unsere Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Terminänderungen auf dem Laufenden halten.**

[www.se-neuler-rainau.drs.de](http://www.se-neuler-rainau.drs.de)

### Verstorbene verabschieden, bei denen wir bei der Beerdigung nicht anwesend sein konnten

Die Landpastoral Schönenberg lädt ein am **Donnerstag, 23.07.2020 (18.30 – 19.45 Uhr)** zu einem gottesdienstlichen Ritual, in der Hauskapelle des Tagungshauses Schönenberg / Ellwangen.

Da aufgrund der Coronabestimmungen eine Anwesenheit bei Beerdigungen nur begrenzt möglich war, ist für viele etwas offen geblieben. Wir wollen unserer Verstorbenen gedenken und in einem Ritual auf dem Friedhof den Abschied vollziehen.

Leitung und Info: Ingrid Beck: 07961-9249170-16, Mail: [ingrid.beck@drs.de](mailto:ingrid.beck@drs.de) und Michaela Bremer: 07961-9249170-12, Mail: [michaela.bremer@drs.de](mailto:michaela.bremer@drs.de),

**Anmeldung bis 15.07.2020 bei:** Landpastoral Schönenberg, 07961/9249170-14 oder Mail: [landpastoral.schoenenberg@drs.de](mailto:landpastoral.schoenenberg@drs.de)



### Minigruppe „Heiliger Florian“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

### Minigruppe „Vinzenz von Paul“

Vorerst finden keine Gruppenstunden statt.

### Die katholische öffentliche Bücherei

**Die Bücherei öffnet wieder ihre Türen!!!**

Ab Mittwoch, 17.06. sind wir wieder zur gewohnten Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr für Sie da! Wie überall gibt es auch bei uns ein paar Dinge zu beachten:

- Sie können nur mit Mundschutz eintreten.
- Es kann sich nur eine Person / bzw. ein Familienverbund zusammen mit der Büchereimitarbeiterin in der Bücherei aufhalten, deswegen muss eventuell im Vorraum oder Außenbereich gewartet werden.
- Es steht Desinfektionsmittel bereit, von dem Sie Gebrauch machen sollten.



- Die Bücher, die Sie abgeben möchten, legen Sie im Vorraum auf den Wagen. Diese können an diesem Tag nicht mehr entliehen werden.

Wie Sie sicher gelesen haben, gibt es auch wieder neue Bücher und auch eine neue Zeitschrift bei uns zu entdecken! Wir freuen uns, Sie wieder persönlich begrüßen zu dürfen!!!

## Homepage der Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau

www.se-neuler-rainau.drs.de

### Öffnungszeiten im Pfarrbüro Neuler

Das Pfarrbüro ist ab Montag, 29.06.2020 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Wir bitten die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten und nur einzeln das Pfarrbüro zu betreten.

Montag 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr  
 Dienstag 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr  
 Donnerstag 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Pfarrbüro Dalkingen: Tel. 07961 / 57 90 220 und Fax 07961 / 57 90 222  
 E-Mail: Stnikolaus.Dalkingen@drs.de

Pfarrer Jürgen Zorn: Tel. 07961 / 95 99 43 2  
 juergen.zorn@drs.de  
 Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pater Georg: Tel. 07961 / 878 6237  
 Handy 0160 23 63 486  
 E-Mail: redathinattu@gmail.com  
 Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Pastoralreferentin Hildegard Seibold: Tel. 07961 / 56 57 59 5 (Neuler)  
 Tel. 07361 / 7 25 58 (Hüttlingen)  
 E-Mail: Hildegard.Seibold@drs.de (Neuler)  
 E-Mail: Hildegard.Seibold@t-online.de (Hüttlingen)  
 Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler Angelika Mayer (Bereich Kindergarten): Tel. 07961/8785524  
 E-Mail: Angelika.Mayer@drs.de  
 Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kirchenpflege Neuler Monika Bux (Bereich Finanzen): Tel. 07961 / 3555  
 E-Mail: StBenedikt.Neuler@nbk.drs.de  
 Öffnungszeiten siehe Pfarrbüro  
 Kirchplatz 7, 73491 Neuler

Kindergarten St. Benedikt: Tel. 07961 / 51500  
 Kindergarten Mutter Teresa: Tel. 07961 / 565650



### Organisierte Nachbarschaftshilfe Neuler Ansprechpartner

Erika Finkbeiner, Ahornweg 29, Neuler, Tel. 07961/53202

### Zuspruch am Sonntag

Es ist unsere Bestimmung, nicht Kinder zu bleiben, sondern wieder Kinder zu werden.

Albert Schweitzer

## Ev. Kirchengemeinde Ellwangen

Statt des ursprünglich geplanten Gemeindefestes...

Wir wollen trotz Corona am Ort und am Datum festhalten und laden Sie herzlich ein, gemeinsam mit uns am 5. Juli um 10.30 Uhr einen Gottesdienst im Grünen im Außenbereich der Stockensägmühle zu feiern.

Der Posaunenchor wird den Gottesdienst begleiten.

### Ev. Kirchengemeinde Ellwangen: Orgelkonzert Paolo Oreni

Am Freitag, 10. Juli 2020 um 19 Uhr findet in der Ev. Stadtkirche Ellwangen ein Orgelkonzert mit Paolo Oreni aus Mailand statt. Das Programm könnte unter dem Motto „Bearbeitung und Improvisation“ stehen. Zu Beginn erklingt das Concerto D-Dur BWV 972, das Johann Sebastian Bach nach einem Konzert von Antonio Vivaldi für Tasteninstrument bearbeitet hat. Danach ist von Wolfgang Amadeus Mozart Adagio und Fuge in C-Dur KV 546 in einer Bearbeitung von Jean Guillou zu hören. Mozart hatte das Werk für Streichorchester geschrieben. Auch Franz Liszt Symphonische Dichtung Prometheus hat Jean Guillou auf die Orgel übertragen. Paolo Oreni war Schüler des berühmten französischen Organisten Jean Guillou, dieser hat auch seine Begeisterung für die Improvisation und die Orgelkonzeption geweckt. Zum Abschluss des Konzerts wird Paolo Oreni eine Symphonie improvisée über Themen aus dem Publikum erfinden. Die Themenvorschläge können die Zuhörenden beim Betreten der Kirche abgeben. Dabei sind im Rahmen der Hygienemaßnahmen auch der Name und eine Kontaktmöglichkeit anzugeben. Der Eintritt ist frei, Spenden werden als Honorar weitergegeben. Die Orgel der Stadtkirche wurde im Frühjahr von der Erbauerfirma Richard Rensch Orgelbau ausgereinigt und renoviert. Nach Aussage des Orgelsachverständigen Burkhard Goethe hat sie wohl noch nie so gut geklungen. Mit diesem Konzert ist sie erstmals nach der Renovierung im konzertanten Rahmen zu hören.

Die „Süddeutsche Zeitung“ beschreibt Paolo Oreni als einen „jungen vielversprechenden talentierten italienischen Künstler, ein Wunder an Fähigkeit mit phänomenaler Präzision, die noch immer ihresgleichen sucht“.

## Ev. Kirchengemeinden Adelmansfelden – Pommertsweiler

Schloss-Str. 31, 73486 Adelmansfelden, Tel.: 07963 / 850020, Fax: 032226 850029. E-Mail: Pfarramt.Adelmansfelden@elkw.de  
 Öffnungszeiten Sekretariat: Montag 9.00 – 11.30 Uhr und Donnerstag 8.30 – 11.30 Uhr

Wochenspruch: „Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.“ (Gal 6,2)

### Sonntag, 05. Juli 2020 4. Sonntag nach Trinitatis

8.45 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche in Pommertsweiler  
 10.00 Uhr Gottesdienst in der Nikolauskirche in Adelmansfelden  
 Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.  
 (Bitte bringen Sie zum Mitlesen der Liedtexte ein eigenes Gesangsbuch mit. Mund-Nase-Schutz ist weiterhin empfohlen)

### Mittwoch, 08. Juli 2020

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im ev. Gemeindehaus

### Konfirmation 2021

In den letzten Tagen wurden die persönlichen Einladungen für die Anmeldung zum Konfirmandenunterricht und Elternabend an die Familien verschickt, die laut unseren Daten nächstes Jahr Konfirmation feiern könnten. Eingeladen sind alle evangelischen Jugendlichen, die im kommenden Schuljahr die 8. Klasse besuchen. Sollten Sie keine Einladung bekommen haben und ihr Kind gerne zum Konfirmandenunterricht anmelden wollen, so melden Sie sich bitte im Pfarramt.

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Notfalldienste

Notarzt (durchgehend erreichbar) 112

### Ärztlicher Notfalldienst

Allgemeiner Notfalldienst 116 117

### Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag 16 Uhr bis Montag 8 Uhr, Mittwoch 13 Uhr bis Donnerstag 8 Uhr, übrige Werktage 18 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages)

### Augenärztlicher Notfalldienst 0180 50112098

täglich von 19.00 bis 08.00 Uhr zu erreichen, am Wochenende durchgehend (am Mittwoch- und Freitagnachmittag in Aalen, Ellwangen und Abtsgmünd mit Umgebung zusätzlich von 12.00 bis 19.00 Uhr)

### Zahnärztlicher Notdienst 0711/7877788

## Schulnachrichten

### Brühlschule Neuler

#### Vermeht Verunreinigung auf dem Schulgelände der Brühlschule

In letzter Zeit vermehren sich wieder die Verunreinigungen auf dem Schulgelände der Brühlschule. Zudem gefährden Scherben von zerschlagenen Flaschen unsere Schüler auf dem Pausenhof.

Wir weisen darauf hin, dass nach 20.00 Uhr der Aufenthalt auf dem Schulgelände verboten ist. Wir bitten widerrechtliches Verhalten bei Beobachtung zu melden. Beschädigungen jeglicher Art werden zur Anzeige gebracht. Wir bitten die Bevölkerung um Aufmerksamkeit und Mithilfe.

Die Schulleitung

#### Europäischer Malwettbewerb 2020

„Europa verbindet“ – unter diesem Motto fand der diesjährige 67. Europäische Wettbewerb des Europa Zentrums Baden-Württemberg statt.

Die Klassen 4a und 4b der Brühlschule Neuler nahmen unter Anleitung ihrer Kunstlehrerinnen Frau Johanna Rietz und Frau Ulrike Dambacher mit großem Erfolg daran teil.

Die Schüler und Schülerinnen konnten unter den Themen „Mein Lieblingsplatz in Europa“ und „So ein Zirkus! – viele europäische Artisten arbeiten hier“ auswählen und diese dann kreativ umsetzen.

Dabei entstanden ganz unterschiedliche Kunstwerke, die immer unter den europäischen Sternen standen. Die Jury zeichnete 7 dieser kreativen Werke mit einem Preis aus. Dabei gab es sogar einen Landespreis und 6 Ortspreise.

Coronabedingt gab es keine große Preisverleihung, sondern die Urkunden und Buchpreise kamen postalisch und wurden nun in einer kleinen Runde vom Schulleiter Matthias Schimmel an die Schüler weitergegeben.

Folgende Schülerinnen wurden ausgezeichnet:

Nele Strobel (4b) – Landespreis

Rosalie Brenner (4b) – Ortspreis

Alina Heinzmann (4b) – Ortspreis



Sophia Stocker (4b) – Ortspreis

Anni Ernsperger (4a) – Ortspreis

Romy Schips (4a) – Ortspreis

Emily Schreckenhöfer (4a) – Ortspreis

Die Schulgemeinschaft der Brühlschule gratuliert allen Preisträgern recht herzlich!



## Vereinsnachrichten

### Freiwillige Feuerwehr Neuler

Freitag, 10. Juli 2020

Probealarmierung mit Sirenenprobealarm



### TV Neuler

#### Abteilung Tennis

Ein Sieg und eine Niederlage zum Auftakt in die Wettspielrunde 2020!

Nach langem Warten, vielen Verordnungen und vor allem einer großen Ungewissheit ist am Wochenende nun endlich der Startschuss für die Wettspielrunde gefallen, die an die Stelle der regulären Verbandsspielrunde getreten ist. Für die Sportler ändert sich nichts, an der Punktezahl hat sich nichts geändert, auch die LK-Wertung läuft wie gewohnt weiter.

Freuen dürfen sich gleich zu Beginn die Herren 50, die mit einem 4:2 über den TC Ditzingen mit einem Erfolgserlebnis starten, auf die die Damen nach ihrem Spiel gegen bärenstarke Crailsheimerinnen (1:8) noch warten müssen.

#### Herren 50 – TC Ditzingen 4:2

Mit viel Motivation und einem guten ersten Auftritt landeten unsere Herren 50 (gemessen an den LK-Punkten leicht favorisiert) den ersten Saisonsieg, den sie schon in den Einzeln maßgeblich auf den Weg brachten: Sowohl Armin Knecht als auch Klaus und Markus Schüll bezwangen ihre Gegner bzw. in Klaus' Fall in drei Sätzen. In den Doppeln reichte also ein Erfolg, der jedoch nicht aus dem ersten Doppel kam. Knecht/K. Schüll



mussten sich hier nach gewonnenem ersten Satz noch in drei Sätzen geschlagen geben. Besser lief es da bei G. Schüll/M. Schüll, die mit 6:1, 6:4 das Doppel 2 schlagen konnten.

Punkte: Knecht, K. Schüll, M. Schüll, G. Schüll/M. Schüll

#### **Damen – TSV Crailsheim 1:8**

Unsere Damen mussten nach der langen Zeit gleich einmal gegen die starke Mannschaft aus Crailsheim ran, was kein Vergnügen war. Während vier der sechs Einzel klar verloren gingen, erreichten Melanie und Sibylle Ilg immerhin den Match-Tie-Break. Melanie fand dort leider nicht mehr zu vielen Punkten, doch Sibylle stand am Ende mit 10:7 als Siegerin. Mehr Punkte sollte es im ersten Spiel noch nicht geben.

Ehrenpunkt: Ilg

#### **Vorschau**

Am kommenden Wochenende greifen neben den Damen und den Herren 50 auch die beiden 30er-Mannschaften in den Spielbetrieb ein.

#### **Samstag, 4. Juli 2020**

14.00 Uhr TA TSV Birkach – **Herren 50**

#### **Sonntag, 5. Juli 2020**

9.30 Uhr **Herren 30 2** – TC Winnenden

9.30 Uhr SV Unterweissach 1976 – **Herren 30 1**

9.30 Uhr TV Mutlangen 2 – **Damen**

## **Was sonst noch interessiert**

### **Sozialstation Abtsgmünd**

Das Trauercafé Lichtblicke des Hospizdienstes der Sozialstation Abtsgmünd öffnet wieder!!!

Wir laden Sie im Juli 2020 wieder ins Trauercafé Lichtblicke ein.

Treffen Sie sich mit anderen Menschen, die ebenfalls einen nahen Angehörigen verloren haben.

Aufgrund der neuen Hygienevorschriften anlässlich der Corona-Pandemie bitten wir Sie, sich vorab telefonisch bei uns anzumelden, damit wir die Termine festlegen können. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Hospizdienst Sozialstation Abtsgmünd Einsatzleitung Helga Weller, Telefon 07366/96330.

### **Trauercafé Ambulanter Ökumenischer Hospizdienst**

Das nächste Treffen findet am Freitag, 10.07. von 9.30 bis 11.15 Uhr in der Freigasse 3 in Ellwangen statt (gegenüber der Parkpalette). Der Zugang ist barrierefrei, geplant sind weitere Treffen an jedem zweiten Freitag im Monat. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### **Abschied und Trauer in Zeiten von Corona – Ambulanter ökumenischer Hospizdienst unterstützt Hinterbliebene**

#### **Abschied und Trauer in Zeiten von Corona – Ambulanter ökumenischer Hospizdienst unterstützt Hinterbliebene**

Einen geliebten Menschen zu verlieren ist schwer. Es wirft uns aus der Bahn, egal wie die Umstände aussehen. Nichts ist mehr normal. Die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie erschweren das Geschehen noch zusätzlich: Häufig war es Angehörigen nicht möglich, den Sterbeprozess zu begleiten. Fragen drängen sich auf, wie der geliebte Mensch gestorben ist. Verzweiflung darüber, dass der geliebte Mensch den letzten Weg alleine gehen musste. Der Abschied vom Verstorbenen

war oft nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich – und damit ein Begreifen des Verlustes erschwert.

Trauerfeiern ohne Requiem, ohne Reden, ohne Musik vertiefen den Schmerz noch zusätzlich. Beim Abschied im kleinsten Kreis fehlte die tröstliche Umarmung, der unterstützende Händedruck, die Anteilnahme der Trauergemeinde, der Schmerz musste alleine getragen werden. Ein gemeinsames Erinnern im Anschluss an die Beisetzung war nicht möglich.

All diese Erfahrungen erschweren den Trauerweg ganz erheblich.

Der Ambulante ökumenische Hospizdienst will Trauernde in dieser ganz besonderen Situation unterstützen. Ihre Trauer und Ihre Sorgen kann Ihnen niemand abnehmen. Aber vielleicht hilft es Ihnen, sich im geschützten Rahmen, unterstützt von geschulten Trauerbegleitern mit anderen Betroffenen über Ihre ganz persönlichen Erfahrungen und deren Auswirkungen auszutauschen.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, bietet Ihnen der Ambulante ökumenische Hospizdienst drei Termine zur Auswahl an: Montag, 06.07.20, 18.00 bis 20.00 Uhr; Mittwoch, 08.07.20, 10.00 bis 12.00 Uhr; Samstag, 18.07.20, 10.00 bis 12.00 Uhr.

Die Treffen finden jeweils im Speratushaus, Freigasse 5, 73479 Ellwangen statt.

Aufgrund einer beschränkten Teilnehmerzahl und der Hygienevorschriften bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Nummer 07961/9695432 oder 0162-7641044.

Auch eine Anmeldung per Mail ist möglich:  
Amb.Hospizdienst-Ellwangen@web.de.

### **Erfolgskonzept Busfahren ins Umland jetzt auch am Abend und in der Freizeit**

Bereits seit Jahren dreht der StadtBus Ellwangen seine Runden durch die Innenstadt und die angrenzenden Wohngebiete. Egal ob zum Einkaufen direkt ins Zentrum, zur Weiterfahrt an den Bahnhof oder zum Besuch verschiedenster Freizeiteinrichtungen. Für den Fahrgast eine bequeme und einfache Möglichkeit unterwegs zu sein.

Das Erfolgskonzept StadtBus Ellwangen ist das Vorbild für den neuen StadtLandBus im östlichen Ostalbkreis am Abend. Ab 20:00 Uhr werden die Fahrgäste aus und zwischen den Gemeinden rund um und nach Ellwangen und Bopfingen gebracht – ganz flexibel und nach Bedarf – und für nur einen Euro je Fahrt! Spontan in die City zum Feiern, nach der Arbeit auf einen Sprung ins Café oder doch noch zur Yogastunde. Das Rufbussystem schafft neue Perspektiven und bietet die Gelegenheit ohne Zeitdruck, den letzten „regulären“ Linienbus zu verpassen, den Tag entspannt ausklingen zu lassen. Auch ist es die ideale Lösung für Pendler, denn die Weiterfahrt zur späten Stunde ist jetzt reibungslos möglich - am Wochenende kann man sogar bereits ab 18:00 Uhr mit dem StadtLandBus unterwegs sein. Einfach bis eine Stunde vor der gewünschten Fahrt die Hotline 07961 9 130 130 kontaktieren und den StadtLandBus bestellen. Kommt im wahrsten Sinne des Wortes „wie gerufen!“. Bedient werden keine starren Linien sondern Korridore und auch Fahrten zwischen zwei Teilorten können angemeldet werden.

Die OK.go MobilitätsAG erweitert mit dem StadtLandBus ihre Angebotsvielfalt und bringt den Nahverkehr weiter ins Rollen. In enger Zusammenarbeit mit Ostalbmobil und dem Landkreis hat OK.go dieses besondere Nahverkehrskonzept erarbeitet, das mit der Zeit geht und Menschen jeden Alters bei ihren alltäglichen Unternehmungen weitere Bewegungsfreiheit schafft. Gerade für den ländlichen Raum ist das Rufbussystem eine Erleichterung für die Mobilität der Bürger/innen und vernetzt die Strecken bedarfsgerecht. So macht Busfahren Freude. Probieren Sie es aus, Sie werden einfach hin & weg sein.

## **Schützenverein Buch e.V. 1925: Hitzkuchenverkauf am 11.07.2020 ab 16.30 bis 20.00 Uhr zur Selbstabholung**

In ihrer traditionellen Showbäckerei backen die Mitglieder des Vereins auch in diesem Jahr die berühmten Buchener Hitzkuchen. Nur mit Selbstabholung direkt im Schützenhaus Buch. Bitte denken Sie an Ihre Mundschutzmaske, wenn Sie zu uns kommen! Wir freuen uns über Ihren Besuch – mit Sicherheit!

## **Verbraucherzentrale Energieberatung: Solarstromanlagen - Tipps für die Auswahl des richtigen Angebots**

**Betreiber neuer Solarstromanlagen erhalten weiterhin eine Einspeisevergütung – das hat der Bundestag letzte Woche beschlossen. Verbraucher, die sich eine Anlage auf ihrem Dach installieren wollen, haben damit Planungssicherheit. Worauf Sie bei der Auswahl des passenden Angebots für eine Photovoltaikanlage achten sollten, erklärt die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.**

**Passender Handwerksbetrieb:** Am besten sollte ein Photovoltaik-Fachbetrieb die Anlage installieren. Elektrobetriebe, die nicht regelmäßig in dem Bereich tätig sind, haben weniger Routine. „Vorteilhaft ist ein Betrieb aus der Region, der Referenzprojekte in der Umgebung vorweisen kann. Er ist auch bei Problemen schneller zur Stelle als Handwerker aus entfernteren Gegenden“, rät Matthias Bauer, Abteilungsleiter Bauen, Wohnen, Energie der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Auch Empfehlungen aus dem Bekanntenkreis sind eine gute Möglichkeit, einen geeigneten Betrieb zu finden.

**Komplettes Angebot:** Ein Auftrag sollte erst erteilt werden, wenn ein Komplettpreis als Endpreis feststeht, inklusive gegebenenfalls Zählerschrank und Gerüst. Kein Posten sollte „nach Aufwand“ beziffert sein. Auch der Installationstermin gehört ins Angebot. Ein solches Angebot kann ein Betrieb seriös erst nach einem Vor-Ort-Termin erstellen. Online-Angebote dienen also allenfalls als erste Orientierung. „Weicht der Endpreis um mehr als 10 bis 15 Prozent von den anderen eingeholten Angeboten ab, sollten Sie nach dem Grund dafür fragen. Es kann gute Gründe geben, es kann aber auch ein Warnsignal sein“, sagt Bauer.

**Faire Abrechnung:** Vorauszahlungen sind riskant. Im besten Fall bezahlt der Auftraggeber den Gesamtpreis nach Abnahme und Inbetriebnahme der Anlage. Wenn aber zum Beispiel vorab Material angeliefert und übereignet wird oder die Installation bereits begonnen wurde, sind angemessene Abschlagszahlungen für vertragsgemäß erbrachte Leistungen in Ordnung.

Anbieterunabhängige Hilfe bei der Beurteilung von Angeboten bieten die Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Termine können unter der kostenlosen Telefonnummer **0800 809 802 400** vereinbart werden. Mehr Informationen gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de).

## **GOA Saubere Ostalb: Müllpaten im Einsatz für unsere saubere Ostalb – helfen Sie mit!**

Müllpaten sind ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger, die sich für eine saubere Ostalb engagieren. Sie sammeln Müll ein, den andere achtlos weggeworfen haben und führen ihn einer ordnungsgemäßen Entsorgung zu. Die Müllpaten tragen damit aktiv und maßgeblich zur Sauberkeit unserer Heimat bei und leisten einen wertvollen Beitrag für die Allgemeinheit, indem sie den wild abgelagerten Müll argloser Zeitgenossen wegräumen. Und von diesen gedankenlosen Zeitgenossen gibt es leider viel zu viele.

Darum suchen wir ständig nach weiteren „Helden des Alltags“, die für eine saubere Heimat aktiv werden. Die hierzu benötigten Arbeitsmittel und Tipps rund um ihre wichtige Tätigkeit erhalten die Müllpaten von ihrem zuständigen Abfallkümmerer.

Die Abfallkümmerer sind ständig im gesamten Kreisgebiet unterwegs und beseitigen wilde Müllablagerungen, versorgen die Müllpaten mit Material und reinigen u. a. die Glascontainerstandplätze.

Wer Interesse hat sich auch als Müllpate zu engagieren, findet unter [www.saubere-ostalb.de](http://www.saubere-ostalb.de) noch mehr Infos.

Auch diese Woche stellen wir wieder einen Müllpaten vor.

**Name:** Franz Denzinger

**Alter:** 71

**Beruf:** Rentner

**Wohnort:** Aalen

### **Wie haben Sie von der Kampagne erfahren?**

Ich bin schon seit mehreren Jahren aktiv beim Müll sammeln. Dabei stehe ich auch immer mal wieder im Kontakt mit unserem Landrat Herrn Pavel. Dieser hat mir im Rahmen einer Antwort auf ein Schreiben meinerseits vom Start dieser Kampagne berichtet.

### **Was hat Sie bewegt sich als ehrenamtlicher Müllpate zu engagieren?**

Ich verbringe viel Zeit mit Spaziergängen in der Natur. In meinem früheren Berufsleben war der Umweltschutz auch schon ein Thema und im Laufe meines Lebens beobachtete ich eine zunehmende Vermüllung unserer Heimat.

### **Gehen Sie extra Müll sammeln oder geht das nebenbei bei einer anderen Aktivität?**

Ich gehe regelmäßig für mehrere Stunden zum Müll sammeln.

### **War es schwierig Müllpate zu werden?**

Nein, das war ganz einfach. Ein Telefonat und die Anmeldung ausfüllen.

### **Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Abfallkümmerer?**

Bei Anliegen wende ich mich direkt an Frau Bollin. In Sonderfällen unterstützt mich der Abfallkümmerer.

### **Gab es ein besonderes Erlebnis oder einen besonderen Fund?**

Ich sammle ja schon mehrere Jahre unter anderem auch an einem Grillplatz. An diesem lag früher sehr viel Müll herum. Seit die Stadt Aalen hier einen Müllcontainer aufgestellt hat, ist die Situation vor Ort deutlich besser geworden. Die Besucher nehmen dieses Angebot sehr gut an.

An anderer Stelle wurde ich wohl von einer Gruppe Frauen regelmäßig beim Sammeln beobachtet.

Nach einiger Zeit haben sie sich wohl von mir inspirieren lassen und sammeln inzwischen selbst regelmäßig den wilden Müll in ihrem Wohngebiet ein.

## **Unfallkasse Baden-Württemberg startet mit Online-Trainings**

### **Digitale Weiterbildung zu Sicherheit und Gesundheit – jederzeit und überall**

Jetzt auch digital! Zum 1. Juli 2020 startet die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) mit ihren Online-Trainings zur beruflichen Qualifikation, die sich an Beschäftigte und Führungskräfte richten. „Die digitale Transformation der Arbeitswelt erfordert neue Möglichkeiten der Qualifizierung. Immer mehr Menschen nutzen digitale Lösungen in ihrem beruflichen Alltag. Als moderne Verwaltung bieten wir unseren Versicherten die Möglichkeit, sich ab sofort auch online zu Sicherheit und Gesundheit umfassend weiterzubilden“, so Siegfried Treter, Geschäftsführer der UKBW.

Zum Start bietet die UKBW kostenlose Web-Based-Trainings (WBT) zu fünf aktuellen Themen an, zum Beispiel Arbeiten unter der Sonne, Ergonomie oder dem Versicherungsschutz in der häuslichen Pflege. Die webbasierten Selbstlernprogramme richten sich an Führungskräfte sowie Beschäftigte und intensivieren in Form von kleinen Tests den Lerneffekt. „Mithilfe unserer neuen Online-Trainings können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit und überall mit den Lerninhalten be-

schäftigen: von zu Hause, aus dem Büro oder von unterwegs! Diese Flexibilität gewinnt nicht nur in Corona-Zeiten an Bedeutung“, betont Tretter. Ziel der Online-Trainings ist es, durch neue Lerninhalte, aber auch durch das Auffrischen von vorhandenem Wissen die physische und psychische Gesundheit der Beschäftigten zu stärken und zu erhalten.

Mit ihrem Online-Angebot wird die UKBW eine Plattform für digitales Lernen rund um Sicherheit und Gesundheit anbieten, die auch verstärkt Fragestellungen zur gesundheitsförderlichen Gestaltung der Digitalisierung aufgreifen wird. Zum Beispiel erhalten Führungskräfte im aktuellen Angebot Hilfestellung beim „Führen in Coronazeiten“. Neben Präsenzveranstaltungen, zum Beispiel Seminaren oder Tagungen, wird die UKBW kontinuierlich ihre digitalen Angebote thematisch und zielgruppenspezifisch erweitern und auch verstärkt Webinare als Online-Präsenzveranstaltungen anbieten. Nähere Informationen zu den Online-Trainings und zur Anmeldung gibt es hier: <https://elearning.ukbw.de/> und <https://www.ukbw.de/sicherheit-gesundheit/aktuelles/seminare-2020/>

**Die fünf Themen der Online-Trainings im Überblick:**

Führen in Coronazeiten

Führungskräfte erhalten Informationen und Tipps zur gesundheitlichen Führung während der Coronapandemie und darüber hinaus, die Beschäftigte trotz Distanz einbeziehen und erreichen. Inhalte sind zum Beispiel der Umgang mit Beschäftigten im mobilen Arbeiten oder die Nutzung digitaler Technologien.

Solare Exposition

Berufsgruppen, die häufig unter der Sonne arbeiten, erhalten einen Überblick zu den notwendigen UV-Schutzmaßnahmen in den Frühjahrs- und Sommermonaten. Ein Training richtet sich explizit an Kita-Leitungen sowie Erzieherinnen und Erzieher, um den aktiven Sonnenschutz nachhaltig in den Kita-Alltag zu integrieren.

Allgemeiner Arbeitsschutz

Arbeitsschutz ist für jedes Unternehmen relevant. Die Trainings bieten daher einen Überblick zu den gesetzlichen Anforderungen und den daraus resultierenden Aufgaben und Pflichten der beteiligten Personen.

Pflegende Angehörige

Pflegende Angehörige, aber auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, erhalten wichtige Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen rund um das Thema häusliche Pflege, zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der häuslichen Pflegepersonen sowie zu den versicherten Tätigkeiten.

Ergonomie

In Zeiten des mobilen Arbeitens können Übungen zur Kräftigung und Mobilisation des Körpers zur Erhaltung der Gesundheit und Prävention von haltungsbedingten Beschwerden beitragen. Dieses Training ist für alle Versicherten der UKBW geeignet, insbesondere jedoch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die derzeit mobil arbeiten und nicht immer die optimalen Büromöbel haben.

**Familienfreizeit im Schwarzwald!**

Bei unserer Familienfreizeit für die Eltern mit Kindern bis 13 Jahren vom 14. – 21. August im Schwarzwald (Bad Herrenalb) sind noch Plätze frei. **Information bei DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V.**, Schlossstr. 92, 70176 Stuttgart, Tel.: 0711-625138, E-Mail: zentrale@djobw.de.

*Gasthof Hirsch* 

**Mo: Puszta-Pfanne** mit Spätzle und gem. Salat  
**Do: Zigeunerschnitzel** mit Pommes und gem. Salat  
**Fr: Seelachsfilet** in Kräutersoße mit Gemüse und Salzkartoffeln  
**Sa: Currywurst** mit Pommes und gem. Salat

**Neuler • Fuggerstraße 8 • Telefon 0 79 61 / 5 50 66**

**SIBYLLE HUBEL**  
HAARSTUDIO

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Dich!

**FRISEURIN** m/w/d,  
mit Berufserfahrung in Voll-/Teilzeit

Bei Interesse melde Dich bitte bei Sibylle Hubel unter  
 Telefon: 0 79 61 / 56 02 42  
 oder E-Mail: [sibylle@hubel.info](mailto:sibylle@hubel.info)



*Holen Sie sich Ihr Biergartenfeeling nach Hause!*

nur auf Vorbestellung. Abholung am Sonntag  
**5. Juli**  
16:30 bis 18:30 Uhr

**Grillhaxe 5,50 €/St., Grillbauch 5,50 €/Portion, Schweineschnitzel 4 €/St., Kartoffelsalat 3 €/Portion, 6 Flaschen gekühlte Getränke nach Ihrer Wahl (Rotochsen Weizen/Export/Pils, Bluna, Bluna Mix, Afri Cola) 7,50 €**

Wir nehmen Ihre **Bestellung am Freitag und Samstag von 8 bis 18 Uhr** unter **07961 7463** gerne entgegen. Abholung auf unserer Hirsch-Alm am Sonntag, 05. Juli, von 16:30 bis 18:30 Uhr. Bitte 1,50 m Abstand halten und Mund-Nase-Bedeckung nicht vergessen.

**klozbücher** 

Die Feinkostmetzgerei & Der Cateringservice  
 Rosenberger Straße 47, 73479 Eilwangen-Eggenrot  
 Unsere neue Internetseite: [www.klozbuecher.com](http://www.klozbuecher.com)

ANKÜNDIGUNG: SONDERBEILAGE

ERSCHEINT: KW 29 (15. – 16. JULI)



**ALLES RUND UM AUTO UND MOTORRAD**

Info-Beilage in Amtsblättern in über **22.500 Haushalten!**

**Ihre Vorteile** – **Hochwertige Farbbeilage**  
 – **Höchste Erreichbarkeit in fast alle Haushalte in großflächigem Verteilgebiet**

**Ellwangen und 9 weitere Amtsblätter:** Amtsblatt der Gemeinde Neuler, Adelmansfelder Blättle, Westhausener Mitteilungen, Lauchheimer Stadtanzeiger, Wasseralfinger Anzeiger, Amtsblatt Fachsenfeld/Dewangen, Stödtliener Bote, Amtsblatt der Gemeinde Hüttlingen, Mittellungsblatt Rainau

Bei Fragen berate ich Sie:  
 Klaus Opferkuch, Tel. 57938-11  
[ko@medien-centrum-ellwangen.de](mailto:ko@medien-centrum-ellwangen.de)

E-Mail: [anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de](mailto:anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de)  
 Telefon: 07961 / 57938-0  
 Telefax: 07961 / 57938-88  
**Redaktionsschluss: Mi., 8.7.**

**MCE**  
Medien-Centrum Ellwangen GmbH